



Anlage 3

Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter

Eigenerklärung zu Organisation und Technik

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zum Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter für die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen bestätigt der Unterzeichnende rechtsverbindlich folgende Angaben und Anforderungskriterien:

Kompetenznachweis

Der Antragsteller ist nach DIN 14675 für mindestens die Phasen 7 bis 11 als Fachfirma für Brandmeldeanlagen zertifiziert. Der Nachweis ist durch Vorlage (Kopie) des aktuell gültigen Zertifikats zu erbringen.

Qualitätsmanagementsystem

Der Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9001 für ein Qualitätsmanagementsystem zertifiziert. Der Nachweis ist durch Vorlage (Kopie) des aktuell gültigen Zertifikats zu erbringen.

Reaktionszeit

Der Antragsteller sichert verbindlich zu, dass nach erfolgter Störungsmeldung durch die Übertragungseinrichtung selbst, den Konzessionär oder die zentrale Leitstelle des Wartburgkreises innerhalb von 30 Minuten nach Störungseingang eine Reaktion zur Störungsbeseitigung erfolgt. Anstehende Störungen müssen innerhalb von 4 Stunden behoben werden. Der zugelassene Errichter ist darüber hinaus auch verpflichtet Störungsbeseitigungen außerhalb seines eigenen Verantwortungsbereiches nachweisbar einzuleiten und zu unterstützen.

Ersatzteilverhaltung

Der Antragsteller sichert verbindlich zu, dass für alle eingesetzten Komponenten der Übertragungseinrichtung sowie der erforderlichen Netzanbindung (Router, SIM-Karte, LWL-Wandler, u.a.) eine vollständige Ersatzteilverhaltung mit sofort möglichem Zugriff besteht. Die Anzahl der Ersatzsysteme muss der Anzahl der örtlich eingesetzten Übertragungseinrichtungen plausibel entsprechen um auch mehrere Ausfälle von Übertragungsgeräten (z.B. nach örtlicher Gewittereinwirkung) ohne Probleme ersetzen zu können.

Anzahl vorgehaltener kompletter Ersatzsysteme angeben:.....Stück

Nebenleitstellen / Neben clearingstellen

Bezüglich der zu übertragenden Feuermeldungen der Übertragungseinrichtungen sind Nebenleitstellen bzw. Nebenclearingstellen grundsätzlich nicht zugelassen.

Die Feuermeldung muss gemäß DIN 14675 direkt und ohne Verzögerung von der Übertragungseinrichtung zur zentralen Leitstelle des Wartburgkreises übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Überwachung der redundanten Übertragungswege, die Überwachung muss direkt zwischen der Übertragungseinrichtung und dem Alarmempfangssystem der zentralen Leitstelle Wartburgkreis erfolgen.

Teilnehmervertrag

Der zugelassene Errichter schließt nach gültiger Legitimation (Status als zugelassener Errichter wurde bestätigt) mit den Anlussteilnehmern einen Teilnehmervertrag über den Betrieb der Übertragungseinrichtung ab. Der Teilnehmervertrag muss den aktuell geltenden Normen und Richtlinien (hier speziell DIN 0833, DIN 14675, EN 54-21, DIN EN 50136) sowie den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Wartburgkreises in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Der Teilnehmervertrag erlangt nur Wirksamkeit, wenn auch zwischen dem Konzessionär und dem Anlussteilnehmer ein rechtsverbindlich wirksamer Aufschaltvertrag abgeschlossen ist. Erlischt der Status als zugelassener Errichter oder wird dieser zurückgezogen, muss auch der Teilnehmervertrag erlöschen da dieser an die Legitimation als zugelassener Errichter gebunden ist. Kündigt oder verliert der zugelassene Errichter den abgeschlossenen Teilnehmervertrag mit dem Anlussteilnehmer, ist umgehend der Konzessionär sowie das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Rettungsdienst im Landratsamt Wartburgkreis schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vom Antragsteller ist ein Muster des Teilnehmervertrages dem Antrag beizulegen.

Störungen der Übertragungseinrichtung

Treten während des Betriebes an der Übertragungseinrichtung oder den beigestellten redundanten Übertragungswegen wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen auf, welche zu vermeidbaren Einsätzen oder gesonderten Maßnahmen führen, behält sich das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Rettungsdienst des Landratsamtes Wartburgkreis angemessene und geeignete Reaktionen vor. Gegebenenfalls anfallende Kosten gehen zu Lasten des zugelassenen Errichters.

Geräteüberwachung

Übertragungskriterien zur Alarmempfangseinrichtung der zentralen Leitstelle des Wartburgkreises sind ausschließlich die Feuermeldung sowie die Routinemeldung / IP Überwachung des Übertragungsgerätes. Alle anderen Meldungen wie Statusmeldungen, Testmeldungen, Sabotagemeldungen, Störmeldungen u.a. dürfen nicht zur Alarmempfangseinrichtung der zentralen Leitstelle Wartburgkreis übertragen werden. Hier sind geeignete andere Leitstellen zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Störmeldung der BMA über redundante Übertragungswege zu realisieren ist.

Betrieb der Übertragungseinrichtung

Beim Betrieb der Übertragungseinrichtungen sind ausschließlich freigegebene Geräte gemäß Anlage 1 Der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Wartburgkreises einzusetzen. Die Hinweise der Hersteller sind zu beachten. Die Geräte sind in Hard- und Software auf dem neuesten Stand zu halten. Bei geplanten Software-Updates ist vorab der Konzessionär zu kontaktieren da die Updates erst nach Prüfung freigegeben werden. Die Wartung und Inspektion der Übertragungseinrichtung obliegt dem zertifizierten Errichter und muss gemäß geltender Normen (DIN 0833) erfolgen sowie dokumentiert werden.

Notredundanz

Der zugelassene Errichter hat auf Anforderung des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz Rettungsdienst des Landratsamtes Wartburgkreis sowie des Konzessionärs sicherzustellen, dass bei Ausfall der für den Standard vorgesehenen Alarmempfangseinrichtung in der zentralen Leitstelle des Wartburgkreises nach Vorgabe Ersatzwege auf Notfallleitstellen in der Übertragungseinrichtung angelegt, eingerichtet und per Funktionsprüfung getestet werden.

Betrieb der Übertragungswege

Werden die redundanten Übertragungswege durch den zugelassenen Errichter gestellt, müssen diese den aktuell geltenden Anforderungen an Übertragungswege (hier speziell DIN EN 50136, DIN 14675) in vollem Umfang entsprechen (z.B. Verfügbarkeit, Redundanz, Blockadefreiheit, Entstörservice). Auf Anforderung ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.

Mitwirkungspflicht

Der zugelassene Errichter hat auf Anforderung des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz Rettungsdienst des Landratsamtes Wartburgkreis sowie des Konzessionärs eine Mitwirkungspflicht bei Störungen im Übertragungssystem oder anderweitigen Aufgabenstellungen (z.B. Abschaltung des Teilnehmers). Dafür anfallende Aufwendungen können gegenüber dem Landratsamt Wartburgkreis oder dem Konzessionär nicht geltend gemacht werden.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Wartburgkreises

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Wartburgkreis sind in vollem Umfang einzuhalten. Abweichungen sind nicht zulässig und bedingen im Einzelfall der Zustimmung des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz Rettungsdienst des Landratsamtes Wartburgkreis. Es ist Aufgabe des zugelassenen Errichters sich über den jeweils aktuellen Stand der Anschlussbedingungen sowie der darin herangezogenen Normen und Richtlinien zu informieren.

Ansprechpartner

Beim Antragsteller als zugelassene Errichter stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name, Vorname	Funktion
Telefon Nr.	Mobilfunk Nr.
E-Mail	Fax-Nr.
Name, Vorname	Funktion
Telefon Nr.	Mobilfunk Nr.
E-Mail	Fax-Nr.

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass er selbst für die Aktualisierung seiner Zertifikate, Nachweise und Angaben zuständig ist. Alle erforderlichen Änderungen bezüglich der Angaben als zugelassener Errichter sind umgehend aktualisiert beim Konzessionär einzureichen. Durch nicht erfolgte Aktualisierungen gegebenenfalls angefallene Kosten oder anderweitige Aufwendungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Antragsteller bestätigt hiermit ausdrücklich, dass alle angeforderten Eintragungen wahrheitsgemäß und korrekt erfolgt sind, die angeforderten Nachweise aktuell sind, sowie die aufgeführten Anforderungskriterien in vollem Umfang verstanden und ohne Einschränkung bestätigt werden.

Ort:

Datum:

Antragsteller

Name in Druckbuchstaben

Rechtswirksame Unterschrift

Firmenstempel